

## Notiert und fotografiert

Die **Mitarbeiter und Anwälte der Kanzlei Meyerhuber Rechtsanwälte Partnerschaft** nahmen bei eisigen Temperaturen ein Bad im Kanzleigarten – für die gute Sache. Bestes Badewetter hatten die Beteiligten zumindest aus der Sicht von Pinguinen und Polarrobben. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt und strahlendem Sonnenschein war das Kanzleiteam bereit, im Rahmen der **Cold Water Grill Challenge** für einen guten Zweck baden zu gehen.

Der – aus Sicht vieler Beteiligter leider nur vorübergehend – im Kanzleigarten aufgestellte „Kanzlei-Pool“ wurde hierbei eifrig, aber aufgrund der klimatischen Rahmenbedingungen auch zügig benutzt, um sich für den guten Zweck nass zu machen. Bademeister und Kanzleipartner Michael Schmidl war sich dabei nicht zu schade, in vollem Anzug den Sprung ins kalte Wasser zu wagen.

Die Kanzlei hat somit die Vorgaben der Challenge fristgerecht erfüllt und sich nach der Nominierung durch die Firma RF Plast GmbH dieser virtuellen Welle mit einer großzügigen Spende in Höhe von 500 Euro für den Hospizverein angeschlossen.

Der Hospizverein, der gerade 20-jähriges Jubiläum feiert und Menschen in den schwersten Momenten am Ende ihres Lebens begleitet, ist für die Kanzlei ein Thema, das alle angeht und aufgrund der Alterspyramide der Gesellschaft in den nächsten Jahren verstärkt Aufgaben zu bewältigen hat.

Eine witzige Sache für einen guten Zweck, mit hohem Teamcharakter, so das Resümee der Kanzleipartner; insgesamt absolut unterstützenswert. Ob die Anträge einiger Mitarbeiter den Pool auch im Sommer beizubehalten allerdings befürwortet werden, ließ die Kanzleileitung noch offen. Unser Bild zeigt Rechtsanwalt Michael Schmidl im nassen Anzug mit Anwälten und Mitarbeitern im Kanzleigarten.

Fränkische Landeszeitung, 07.03.2018